

B e g r ü n d u n g

zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
für das Gebiet nördlich und südlich der Buchenstraße

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alveslohe hat am 07.09.1993 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 beschlossen.

Betroffen von dieser Änderung sind die Grundstücke Nr. 25 bis 32 und 34 bis 42.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 setzt für diese Grundstücke mit Flachdach jetzt wahlweise Sattel- oder Walmdach mit einer Dachneigung von 38° bis 45° fest.

Mit dieser Änderung soll dem Bedürfnis der Bevölkerung nach mehr Wohnraum entsprochen werden.

Gleichzeitig wird hierdurch eine vielfältigere individuellere Gestaltungsmöglichkeit für den einzelnen geschaffen.

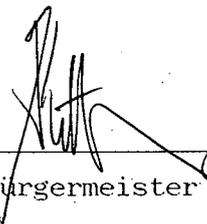
Kosten entstehen der Gemeinde durch diese Änderung nicht.

Gemeinde Alveslohe

Kreis Segéberg

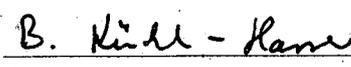
Der Kreisausschuß

Abt. Bauleitplanung


Der Bürgermeister

(Kethler)




B. Kühn-Hane

Planaufsteller/in